

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2,-.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Zeitungsmittelpreis
Schriftsteller - Anzeigen bis
Schriftsteller - Anzeigen bis
50,-
Schriftsteller - Anzeigen werden
nicht angenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Dose,
Druck von G. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Ausgabe:
Sommer, Mühlenstraße 7, 2. Et. — Geschäftsführer: Sommer

Opfer der Arbeit im Jahre 1918.

Der Bericht über die Zahl der Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit liegt wieder vor. Ein Neiner Rückgang der Verlebten und Getöteten ist für das Berichtsjahr 1918 allerdings zu melden, aber er ist so gering, daß man daraus noch keine Schlußfolgerungen auf eine günstigere Gestaltung der Unfallzahlen für die Zukunft. Der Rückgang dürfte zurückzuführen sein auf die wegen Kohlen- und Rohstoffmangels und aus anderen Gründen verkürzte Arbeitszeit, wodurch die Unfallgefahren zweifellos herabgemindert wurden. Der Achtfundentag kann als unfallverhindrernder Faktor noch nicht allzu sehr in Rechnung gestellt werden, da er ja erst einige Wochen vor dem 1. Januar 1919 in manchen Betrieben in Wirklichkeit trat. Erst im nächsten Jahr muß sich zeigen, inwieweit er imstande war, die Unfallzahlen herabzudrücken und somit auch in dieser Beziehung kulturfördernd zu wirken. Wir erwarten mit Bestimmtheit einen wesentlichen Rückgang der Unfälle.

Bei sämtlichen Unfallversicherungsanstalten waren im Berichtsjahr 25 190 136 Personen versichert. Es kamen im ganzen Jahre zur Unmeldung 657 277 Unfälle, wovon 11 092 tödlich verließen. 626 Unfälle hatten völlige dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die tödlich verlebten Personen hinterließen insgesamt 18 199 Hinterbliebene.

Die Renten der Verlebten und Hinterbliebenen waren bekanntlich seither schon recht gering, so daß sie zum Leben eigentlich nicht ausreichten. Diese Katastrophe hat sich durch die Geldentwertung noch gesteigert, trotz der teilweise erfolgten Zulagen. Die pro Jahr gezahlten Entschädigungsbeiträge nehmen sich wohl recht groß aus. So wurden im Jahre 1886 nach dem damaligen Haftpflichtgesetz ausgezahlt 1 915 366 Mk., dagegen im Jahre 1918 die Summe von 192 467 301 Mk.

Im folgenden wollen wir uns lediglich mit den gewerblichen Berufsgenossenschaften befassen. Für die beiden letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild:

	1917	1918
Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften	68	68
Zahl der versicherten Betriebe	750 736	770 376
Zahl der versicherten Personen	7 655 433	7 660 028
Zahl der Vollarbeiter	6 974 421	6 943 688
Zahl der gemeldeten Unfälle	504 704	490 743
Zahl der gemeldeten Unfälle auf 1000 Vollarbeiter	72,37	70,67
Zahl der Getöteten	7 904	7 718
Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen	306	290
Zahl der dauernd teilweise Erwerbsunfähigen	20 636	21 726
Zahl der vorübergehend Erwerbsunfähigen	32 051	33 450
Zahl der Hinterbliebenen Getöteter	15 198	13 494
Entschädigte Unfälle insgesamt	60 897	63 184
Rentenempfänger insgesamt	507 229	511 895
Summe der gezahlten Entschädigungen	419 274	422 486
Summe der gezahlten Renten	—	—
Summe der gezahlten Renten pro Rentner u. Jahr	130 882 850	141 417 148
Summe der gezahlten Renten pro Rentner u. Tag	258,04	276,35
Summe der gezahlten Renten pro Tag	0,71	0,78
Jahresdurchschnittslohn pro Vollarbeiter	84 478 355	90 279 696
Bu. (+) oder Abnahme (-) absolut	201,49	213,69
des Durchschnittslohnes in Prozent	0,55	0,59
gegen das Vorjahr	1806,50	2275,69
+ 467,51	+ 457,19	
+ 29,09	+ 28,83	

Sowohl die Zahl der gewerblichen Betriebe hat eine Zunahme erfahren, wie auch die Zahl der versicherten Personen. Dagegen sehen wir bei den Angaben über die Vollarbeiter einen Rückgang. Das dürfte seinen Grund darin haben, daß im Jahre 1918 für eine Reihe von Betrieben die Rohprodukte immer knapper wurden oder ganz fehlten, so daß in vielen Industriezweigen mit verkürzter Arbeitszeit der Betrieb aufrecht erhalten und die Entlassung der Arbeitenden verhindert werden mußte. Andere Betriebe mußten wegen Kohlenmangels zu dem gleichen Mittel greifen oder lagen ganz still, wie z. B. die größte Zahl der Ziegelseien. Wie bereits erwähnt, ist die Zahl der Unfälle sowohl absolut wie prozentual zurückgegangen. Die Zahl der dauernd teilweise Erwerbsunfähigen hat eine Zunahme erfahren, desgleichen die Zahl der vorübergehend Erwerbsunfähigen.

Der Jahresdurchschnittslohn eines Vollarbeiters ist absolut etwas mehr gestiegen als im Vorjahr, prozentual jedoch weniger. Von einer Besserung der Lebenslage der arbeitenden Schichten kann auf keinen Fall gesprochen werden. Dazu ist unser Geld zu sehr entwertet; es steht nichts an greifbaren Lohnsäulen dahinter. Neben die ungerechte Höhe der Renten auch nur ein Wort zu versetzen, ist wohl überflüssig.

Eines der traurigsten Kapitel in der Unfallgeschichte ist die Statistik über die Unfallhäufigkeit Jugendlicher. Im Berichtsjahr haben besonders die Unfallzahlen der weiblichen Jugendlichen eine übermalige bedeutende Erhöhung erfahren. Hoffen wir, daß das

nächste Jahr einen Rückgang aufweist, nachdem vielerorts bei den gefährlicheren Arbeiten die Mortdarbeit ausgeschaltet worden ist. Nachstehend eine Übersicht über Alter und Geschlecht der Unfallverletzten:

Es erlitten Unfälle:	1917	1918	Zunahme in Proz.
männliche Erwachsene	47 531	48 087	1,06
weibliche Erwachsene	9 217	10 351	12,30
männliche Jugendliche unter 16 Jahren	3 628	4 088	11,30
weibliche Jugendliche	521	758	46,49

Eine Zunahme der Unfälle bei den weiblichen Jugendlichen von fast 46 Prozent ist standesmäßig. Ihre Zahl ist besonders in einigen Berufsgenossenschaften stark angewachsen; so in der

in allen Berufsgenossenschaften größer geworden. Ein immerhin etwas erfreulicheres Bild zeigt uns die nächste Tabelle, die mit der vorsichenden in Verbindung steht. Die Zahl der Unfälle ist pro 1000 Vollarbeiter gejunken, und das ist das wesentlichste, worauf es ankommt. Gewiß, die absoluten Zahlen reden eine grausame Sprache, aber nur die Verhältniszahlen können als Barometer der Wirkung unserer Arbeiterschutzgesetzgebung in Betracht kommen. Es entfallen Unfälle auf 1000 Vollarbeiter:

Berufsgenossenschaft	1914	1915	1916	1917	1918
Ziegelsei- der chemischen Industrie	42,54	47,24	48,55	46,20	39,68
Papiermacher	53,98	56,46	58,14	74,10	73,22
Büder	55,86	59,59	60,36	66,34	59,74
der Molkerei, Brennerei und Stärke-Industrie	44,93	41,70	35,35	36,87	33,77
	86,14	87,03	86,24	87,00	84,48
	48,97	52,16	53,26	68,64	61,04

Erheblich ist das Sinken der Verhältniszahlen in der Ziegel- und in der Papierindustrie. Der Reichsdurchschnitt von 61,04 pro Tausend wird nur von der chemischen Industrie noch bedeutend überschritten; sie ist es auch, die den Reichsdurchschnitt so hoch hinausdrückt. In den fünf hier angeführten Jahren weist nur das Jahr 1917 einen höheren Stand auf.

Die weitere Tabelle zeigt die Zahl der entshädigten Unfälle in den beiden letzten Jahren, gleichfalls getrennt nach Geschlechtern und Altersgruppen. Die Zahlen entsprechen in ihrer Sentung oder Steigerung ungefähr denen für gemeldete Unfälle. Eine wesentliche Verschiebung ist nicht eingetreten, wenigstens nicht verhältnismäßig, wenn es auch nach oberflächlicher Betrachtung der absoluten Zahlen so scheinen könnte.

Berufsgenossenschaft	Von den entshädigten Unfällen entfallen auf							
	Erwachsene		Jugendliche					
	männliche	wiebliche	männliche	wiebliche	1917	1918		
Ziegelsei- der chem. Industrie	388	428	70	78	42	26	10	6
Papiermacher	1687	2123	544	668	52	60	33	53
Büder	526	581	142	170	52	67	9	14
der Molkerei, Brennerei und Stärke-Industrie	314	299	47	35	19	20	1	3
	221	235	47	64	9	17	—	2
	3206	3628	850	1015	174	190	53	78

Ein grausiges Bild zeigt uns wieder die nächste Tabelle über die Zahl der Getöteten und der Schwerverletzten. Diese Zahlen sind während des Krieges beständig angewachsen, und wiederum ist es die chemische Industrie, die den größten Anteil daran hat, infolge der mit Hochdruck betriebenen Munitionsherstellung. Von den 2123 Todesfällen infolge Unfall in der chemischen Industrie kommen allein auf die Herstellung von Explosivstoffen 385. Wie wir in unserem Spezialbericht für die chemische Industrie auf Seite 150 des "Proletariers" 1917 bereits nachgewiesen haben, ist in dem Bericht des Vorstandes der Berufsgenossenschaft festgestellt, daß die Militärschörde ihr Teil mit dazu beigetragen hat, die Zahl der Opfer zu vermehren.

Nun zur Tabelle selbst, die eine Übersicht über die letzten drei Jahre gibt.

Berufsgenossenschaft	Tot		Erwerbsunfähig					
	dauernd	vorübergehend	1916	1917	1918	1916	1917	1918
Ziegelsei- der chem. Industrie	53	72	61	82	76	411	373	401
Papiermacher	389	568	605	414	902	1168	1266	856
Büder	92	83	67	309	342	341	336	394
der Molkerei, Brennerei und Stärke-Industrie	56	51	53	253	266	342	100	62
	30	28	25	128	104	132	168	145
	620	792	809	1186	1682	1797	2321	1809

Die fünf Berufsgenossenschaften zusammen hatten im Jahre 1914 insgesamt 407 Tote, die Zunahme beträgt also annähernd 100 Prozent. 1914 hatten wir in der chemischen Industrie 170 tödliche Unfälle, 1918 aber 603, das ist eine Zunahme von 255 Prozent. Die Zahl der dauernd Erwerbsunfähigen stand im Jahre 1916 noch auf 1186 und ist jetzt angewachsen auf 1979. Es wird in Zukunft, d. h. von jetzt an, Sache der Betriebsräte sein, energisch und rücksichtslos einzuschreiten gegen Unternehmer, für die der Arbeiterschutz nur eine untergeordnete Rolle spielt. Wenn es nicht anders geht, müssen sie das öffentliche Gewissen rein und Remedium schaffen auf dem Gebiete des vernachlässigten Unfallabschutzes. Eine Reihe von Berufsgenossenschaften — nicht alle — werden ihnen mit ihren technischen Aufsichtsbeamten neben der Sachkundigkeit hellend zur Seite stehen. Dadurch und durch die verkürzte Arbeitszeit wird und muß es möglich sein, die Unfälle auf ein Mindestmaß zu beschränken. In der Sprengstoffindustrie ist für das nächste Berichtsjahr an sich schon ein anderes Resultat zu erwarten, weil ja nun die Herstellung von Sprengstoffzubehör eingestellt ist.

Bei sämtlichen Berufsgenossenschaften ist die Zahl der Vollarbeiter gestiegen und wird noch stark weiter steigen, wenn es gelingt, den Kohlenmangel gänzlich zu beheben. Die gemeldeten Unfälle weisen bei der chemischen Industrie eine Steigerung auf, in allen anderen Industrien aber eine Zunahme

Die nächste Tabelle orientiert über die Zahl der Rentenempfänger und über die Höhe der Renten.

Berufsgenossenschaft	Zahl der Rentenempfänger	Gesamte Rente im Monat		Durchschnittsbetrag einer Rente pro Tag	
		1917	1918	1917	1918
Ziegeleien	7 613	7 291	1 382 181	1 390 702	50
der chem. Industrie	10 988	12 230	2 490 453	2 914 010	62
Papiermacher	6 297	6 472	1 071 487	1 145 671	46
Bader	8 786	3 719	639 824	670 752	46
der Wollerei					49
Brennerei und Getreide-Zulieferer	2 463	2 443	432 348	453 941	48
					51
	51 239	52 156	6 016 293	6 575 076	53
					56

Die Zahl der Rentenempfänger ist 1918 in den fünf Berufsgenossenschaften zusammen etwas höher als im Jahre 1917. Auch die Gesamtsumme der gezahlten Rente übersteigt den im Jahre 1917 ausgezahlten Betrag. Selbst die Rente pro Tag ist um 3 Pf. höher geworden. Es grenzt an Sicherheit, in der heutigen, für den Armen so schweren Zeit eine solche Feststellung machen zu müssen. Im Vorjahr schrieben wir: "Eine gründliche Aenderung des Rentenfeststellungssystems ist dringend notwendig geworden." Heute können wir diesen Satz wiederholen, denn es ist noch alles beim alten. Wohl werden laut Verordnung vom 27. November 1919 Bulagen in Höhe von 20 Pf. geahndet. Leblich nicht an alle Ursulanten, sondern nur an eine bestimmte Kategorie, an Schwerarbeiter. Dieser Standpunkt ist ja an sich richtig, aber es müssten auch die Hinterbliebenen berücksichtigt werden, und außerdem ist der Satz von monatlich 20 Pf. viel zu niedrig.

Zum Schluss geben wir eine Darstellung der Durchschnittslöhne der Bollarbeiter in den letzten fünf Jahren. Auf einen Bollarbeiter werden 300 Arbeitsstunden gerechnet. Die Zahl der Bollarbeiter wird nämlich ermittelt, indem man die von der Berufsgenossenschaft in ihrem Versicherungsbereich ermittelten Arbeitsstunden durch 300 dividiert. Der so ermittelte Lohn ist immer dann höher als der tatsächlich erzielte Durchschnittslohn, wenn der Arbeiter weniger als 300 Tage im Jahr gearbeitet hat. Das ist zum Beispiel der Fall in der Zuckerrindustrie und in den Ziegeleien.

Berufsgenossenschaft	Jahresdurchschnittslohn eines Bollarbeiters				
	1914	1915	1916	1917	1918
Ziegeleien der chemischen Industrie	1129,97	1167,49	1259,02	1558,50	1649,18
Papiermacher	1335,78	1409,91	1565,10	2118,91	273,77
Bader	1011,23	1003,18	1112,84	1387,47	1807,35
der Wollerei, Brennerei und Getreide-Zulieferer	1080,76	1155,69	1190,48	1465,51	1738,9
	1606,19	1653,49	1150,60	1268,46	1528,41

Die Lohnsteigerung ist um unbedeutendsten in der Ziegelindustrie, am höchsten in der chemischen Industrie. Die nächstjährige Feststellung wird wohl eine bedeutendere Steigerung anzeigen müssen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Gesundheitsschutz in der chemischen Industrie, auf dem Marsche.

Am 10. Februar lagte eine Sitzung im Reichsgesundheitsrat, in welcher über Gesundheitsförderungen in Sämtbetrieben beraten wurde. Die Vorträge für Erörterungen über Gesundheitsförderungen in Sämtbetrieben wurden schon im Jahre 1914 erledigt, die Ausführung jedoch durch den Krieg unterbrochen. Die bereits vorliegenden Fragebogen für die Erörterung wurden mit ausreichenden Belehrungen ergänzt. Der Gesundheitsrat der Arbeiter soll durch Berichtsergänzungen in diesen Betrieben fungieren werden. Über den Personenkreis des Arbeiters enthalt der Fragebogen Fragen über Art und Dauer der Be-

schäftigung, Art der Erkrankung, Dauer und Ausgang der Krankheit. Daraus soll ein Berichtsfragebogen auskunfts über Einrichtungen der betreffenden Fabriken geben. Eine Kommission besteht aus Mitgliedern des Reichsgesundheitsrates, Ärzten und Sachverständigen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, um die Fabriken eingehend zu beschäftigen. Die Arbeiter sollen einer eindeutigen Untersuchung unterworfen werden. Das so gewonnene Material soll die Grundlage zur Befestigung der Berufsgesetze sein.

Am 6. Mai hielten die Fabrikärzte der chemischen Industrie eine Konferenz in Heidelberg ab, in der über Blasengeschwülste der Arbeiter in Anilinfabriken gesprochen wurde. Diese Konferenzen werden seit Jahren in gewissen Abständen abgehalten und beschäftigen sich mit dem Gesundheitszustand der Arbeiter und mit der Befestigung der Berufsgesetze. Einberufen werden die Konferenzen von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.

Durch mehrere Vorträge wurde Auftreten und Bekämpfung der Blasengeschwülste eingehend behandelt. Dabei stellte sich heraus, daß die Auffassung über die Gefährlichkeit der Krankheit nicht einheitlich ist. Während in einem Vortrag betont wurde, daß alle Blasengeschwülste als bösartig anzusprechen sind, wurde von anderer Seite mit Nachdruck hervorgehoben, daß gutartige Erkrankungen auftreten, die heilbar sind, und bösartige, die auch bei operativem Eingriff zum Tode führen. Die Zahl der statistisch erfaßten Erkrankungen ist jedoch gering. Seit 30 Jahren sind bei rund 15 000 in den geforderten Betrieben beschäftigten Arbeitern 177 Erkrankungen festgestellt worden. Unter Berücksichtigung des Arbeiterwechsels in diesen Betrieben ist die Erkrankungsziffer sehr gering, denn in den 30 Jahren dürfte die Zahl der Beschäftigten weit über 100 000 hinausgegangen sein. Es ist aber fraglich, ob alle Erkrankungen erfaßt sind. Wir bezweifeln das. Nach dem vorliegenden Material und ärztlichen Beobachtungen wirken die Krankheitserreger erst nach längerer Einwirkung. Unter fünfjähriger Beschäftigung wurden Erkrankungen nicht beobachtet. Die Krankheitserregenden Stoffe sind bisher noch nicht bekannt. Einige Betriebe, wie Zuckin, Rhodamin, Cosin, Methylviolett und andere, sollen als gefährliche Betriebe sich ermittelt sein. Der wird jedoch auch wieder von anderer Seite widergesprochen. Auffällig ist, daß Anilin selbst als Krankheitserreger nicht beobachtet worden ist, die Krankheit aber nur in Anilinfabriken auftritt. Die experimentellen Ergebnisse schaffen auch noch keine Klarheit. Festgestellt wurde aber, daß die von den Betrieben getroffenen Vorichtsmassnahmen auf dem richtigen Wege liegen, denn die Erkrankungen sind wesentlich zurückgegangen. In neuerer Zeit beobachtete Fälle können auf frühere Einwirkung giftiger Substanzen zurückgeführt werden. Bei der langen Übergangszeit, ehe die Krankheit zum Ausbruch kommt, ist es aber gewagt, schon jetzt endgültige Schlußfolgerungen zu ziehen zu wollen. Die Beobachtung der Betriebe, die experimentelle Erforschung des Krankheitstoffs und die genaue Untersuchung der Arbeiter soll fortgesetzt werden. Hoffentlich gelingt es recht bald, die Krankheitsursache zu erkennen und damit den Weg zur Beseitigung dieser gefährlichen Krankheit zu finden.

Das Taylorsystem in der chemischen Industrie.

Neben der Durchfluszmöglichkeit des Taylorsystems in der chemischen Industrie kommt ein heraustragender Holländischer chemischer Fabrikant in einem im "Chemical Weekblad" veröffentlichten interessanten Aufsatz zu folgenden Schlüsselelementen: Nur einer Sitzung (des Taylorsystems) in die chemische Industrie kann keine Bedeutung, da das Prinzip des Systems, die Gestaltung der persönlichen Leistungsfähigkeit des Arbeiters, in einer chemischen Fabrik nicht möglich ist. Während in anderen Fabriken z. B. in Maschinenbetrieben, die Gesamtleitung für alle Leistungen der Arbeiter zusammengelegt, hängt die Leistung des Arbeiters in chemischen Fabriken von der Leistung und Verantwortung des Arbeiters ab. Mit anderen Worten, während der Arbeiter einer Maschinenfabrik eine bestimmte Arbeit liefert, die in einer physikalischen Größe vorgedemt werden kann, in der Arbeiter in chemischen Fabriken der trete Wächter der Reaktionen, die sich nach Naturgesetzen vollziehen. Diese sind aber wesentlich längst genau untersucht, so daß die Betriebsleitung nur dafür zu sorgen hat, daß der Arbeiter gut darauf aufpaßt. Eine verringerte Leistungsfähigkeit ist auf wissenschaftliche Weise möglich. Und wenn es möglich ist, in Maschinenfabriken die Arbeiter durch die Möglichkeit, viel zu verdienen, zu hoher Leistung anzuregen, so mag man den Arbeiter in chemischen Betrieben zur Nachahmung und Bildungsfähigkeit anhalten. Was uns da dahin bringt, mit Gewißheit genau um das Ende der Siedlung zu werken, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß der Arbeiter, der geholt wird, geneigt ist, leichter zu arbeiten. Es geht hieraus hervor, daß das Prinzip des Taylorsystems für die chemische Industrie nicht passt. Es kann nur Anwendung finden bei gewissen Tätigkeiten,

die mit dem eigentlichen chemischen Betrieb nichts zu tun haben. Wie z. B. Laden, Verpacken, Verkaufen usw. Will man aber bei diesen Arbeiten das Taylorsystem einführen, so bekommt der ganze Betrieb ein zweckloses Aussehen, so wie in zwei Arten von Arbeitern gefüllt, von denen die einen ganz sorgfältig, aber langsam arbeiten, während die anderen zu großer Eile getrieben werden. Ein solch starker Unterschied in den beiden Betrieben ist nicht gut durchführbar."

Löhne der Kölner Gummirbeiter.

Anschließend an den diesjährigen Tarifvertrag für die Sektion 4a sind für die Gummirbeiter folgende Löhne festgelegt worden:

- a) für Männer: ungelehrte Arbeiter 5,15 Mt., angelernte Arbeiter 5,35 Mt., angelernte Facharbeiter 5,70 Mt., Facharbeiter 5,90 Mt.
- b) für Weibliche: von 14 bis 15 Jahren 1,62 Mt., von 15 bis 16 Jahren 1,86 Mt., von 16 bis 17 Jahren 2,35 Mt., von 17 bis 18 Jahren 2,59 Mt., über 18 Jahren 2,78 bis 2,99 Mt., mit einem Durchschnitt von 2,91 Mt., angelernte Arbeiterschwestern 3,05 Mt., angelernte Facharbeiterinnen 3,20 Mt., Facharbeiterinnen 3,39 Mt.

Die neuen Löhne gelten vom 6. April 1920 an. Die Arbeiterschaft ist zu 99 Prozent im Fabrikarbeiterverband organisiert und hofft beim nächsten Abschluß mit den Löhnen der Facharbeiter an die Höhe der Handarbeiter heranzulernen. Die obigen Vereinbarungen gelten bis zum 1. Juni 1920.

Papier verarbeitende Industrien

Die letzten Lohnverhandlungen in der Tapeten-Industrie.

Am 6. und 7. Mai fanden in Berlin mit dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrien, Fachgruppe Tapeten- und Wandpapiere-Fabrikation, Verhandlungen über die Lohnzulagen für den Monat Mai statt; ferner sollte die im Reichsvertrag vorgegebene Schlüttungskommission über vier Streitfälle, betreffend die Ortsklassene Regelung, entscheiden. Den Lohnverhandlungen waren bereits am Tage vorher Mitgliederversammlungen der Tapetenfabrikanten vorausgegangen, in denen angeblich Beiklöppel gesetzt sein sollen, die dahin angerufen, den Facharbeiter 20 Pf. und den Hilfsarbeiter 10 Pf. pro Stunde mehr zu gewähren. Gleich nach Eintritt in die Lohnverhandlung, die dieses Mal von dem Vorsitzenden des Verbundes Deutscher Tapetenfabrikanten, Herrn Billing (Leipzig), geleitet wurde, erhielt sofort der Syndikus des Arbeitgeberverbandes zu einer längeren Erklärung das Wort. Die Erklärung hängt dahin aus, daß die Tapetenfabrikanten bereits höhere Löhne bezahlen als verwandte Industrien und jetzt infolge der wirtschaftlichen Lage der Tapetenindustrie nicht daran dachten, auf die Förderung der Arbeiterschaft einzugehen. Lediglich um den Vertretern der Arbeiterschaft, welche zu der Verhandlung nach Berlin gekommen seien, ein Zugeständnis zu machen, damit diese nicht mit ganz neuen Händen vor die Arbeiterschaft hinzutreten bräuchten, hätten sich die Fabrikanten entschlossen, die oben erwähnten Zulagen von 20 und 10 Pf. zu verzögern; darüber hinaus würde nichts gegeben, im Gegenteil, man müsse daran denken, die Löhne abzubauen. Wenn die Vertreter der Arbeiterschaft dieses weitgehende Angebot der Arbeitgeber nicht annehmen wollten, dann würden die Verhandlungen scheitern. Es sei einer noch betont worden, daß den Hilfsarbeitern überhaupt nichts gewährt werden sollte, weil diese mit den bestehenden Löhnen sehr wohl auskommen könnten.

Die jetzt eingetretene Teuerung sei durch die am 30. März erfolgte Lohnhöhung bereits berücksichtigt. Nach diesem Aufstand erhielt erst der Vertreter der Arbeiterschaft das Wort zur Begründung der aufgestellten Forderung. Ungefähr wandte sich dieser gegen das eigenartige Verhalten seiner Verhandlungsleitung, dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes zuerst das Wort zu erteilen, entgegen den bisherigen Gesetzenheiten, um dann in eindringlichen Worten auf die notwendige Erhöhung der Löhne in der geforderten Weise mit Rücksicht auf die sprunghaft gestiegenen Lebensmittelzulagen hinzuweisen. An der Hand von aufgestellten Zahlen wurde den Arbeitgebern klar gemacht, daß allein die Preise für die notwendigsten Lebensmittel für eine fünfköpfige Familie auf 56,28 Mt. pro Woche gesiegen seien und daß die Arbeiterschaft nicht mehr in der Lage sei, sich die notwendigsten Lebensmittel, welche auf Karten ausgegeben werden, mit den bisherigen Lohnsätzen zu beschaffen. Von den einzelnen Arbeitgebern und dem Syndikus des Arbeitgeberverbandes wurde dies entschieden bestritten und eine weitere Lohnhöhung nicht notwendig erachtet. Auch die eindringlichen Schilderungen der Not der Arbeiterschaft von den übrigen Arbeitervertretern konnten die Fabrikanten zu keinem anderen Standpunkt bewegen. Nach längerer Einzelberatung waren die Arbeitervertreter bereit, etwas von den Forderungen abzulassen und die jenseitigen Sätze bekanntzugeben, wenn die Fabrikanten andererseits bereit wären, auch Entgegengenommen zu zeigen und die Zusätzliches wesentlich erhöhen würden. Hierauf waren sie vor dem Herausgehen ausdrücklich aufmerksam gemacht. Nach Wiedereintritt in die Verhandlung wurde letzteres von den Arbeitgebern auf das entchieden bestritten, so daß die Arbeitgeber sich von unseren Vertretern sagen lassen mussten, sie betrieben Wortverbrechungen und anderes mehr. Die Arbeitgeber zwangen nun durch ihr Verhalten unsere Vertreter, nunmehr ihr letztes Angebot zu machen und erklärten nun ihrerseits, daß sie sich auch in keiner Weise mit dieser Forderung beschäftigen könnten. Nachdem das Zugeständnis der weiteren Verhandlung nach längerer Debatte eingegangen war, wurden die Verhandlungen ohne jegliches Ergebnis abgebrochen. Die Schluß hierbei trifft lediglich den Arbeitgeberverband, der jegliches Verständnis für die Notlage der Tapetenarbeiter nicht vermessen ließ. Damit hat freilich die Arbeiterschaft freie Bahn, sich auf örtlicher Grundlage ihre notwendige Lohnhöhung zu holen. Der Vertreter, "in anderen Fällen durch die Schlüttungskommission die

armen Familien. Von sozialen Unterschieden ganz abgesehen, kommt dies daher, daß bei geringer Kinderzahl auch die Gefahr, durch tuberkulose Geisterländer angefallen zu werden, erheblich geringer ist als in großen Familien.

Bei den ersten Kindern ist die Sterblichkeit im allgemeinen geringer als bei den später geborenen, und der Einfluss der Geburtenfolge erweist sich bei den Kindern der Tuberkulosefamilien entschieden stärker als bei denen der Nichttuberkulosen. Dieses Ergebnis steht in striktem Gegensatz zu der manchmal geäußerten Ansicht, daß die ersten Kinder besonders häufig tuberkulös werden. Wenn das für die Sterblichkeit an allen Ursachen nicht zutrifft, so wird es auch für die Tuberkulosesterblichkeit im besonderen nicht gelten, da die Steigerung der Allgemeinsterblichkeit wesentlich eine Folge der Steigerung der Sterblichkeit ist.

Die an Tuberkulose verstorbenen Eltern hat Weinberg in drei soziale Schichten eingeteilt. Die Oberschicht umfaßt höhere Beamte und geistige Selbständige, die Mittelschicht liegt sich aus anderen bürgerlichen Elementen zusammen und die Unterschicht besteht aus Arbeitern, Angestellten und Unterbeamten. Wird nun festgestellt, wieviel Kinder dieser Eltern bis zum 20. Lebensjahr starben, so ergibt sich ein deutlicher Unterschied nach sozialen Schichten.

Von den Nachkommen starben vor Vollendung des 20. Lebensjahrs bei Tuberkulose des Vaters der Mutter Prozent

Übersicht	49,7	48,4
Wittelschicht	48,1	50,2

Die Sterblichkeit der Mutter ist zumeist von merklich großem Einfluß auf das Sozial der Kinder als die Sterblichkeit des Vaters; nur in der Mittelschicht trifft dies nicht zu. In den bestimmierten Familien, die den "oberen Geburtenausfall" gehören, betrug die Sterblichkeit der Nachkommen bei Tuberkulose des Vaters 28,3 Prozent und bei Tuberkulose der Mutter 34,1 Prozent.

Die erhöhte Allgemeinsterblichkeit der Kinder der Tuberkulosen ist kennzeichnend für geistige Tuberkuloseerkrankungen zurückzuführen; natürlicher im ersten Lebensjahr ist die Sterblichkeit an anderen Ursachen noch wesentlich stärker geprägt und diese anderen Ursachen machen den größten Teil des Lebensabschlusses der Sterblichkeit aus.

Die Sterblichkeit der Kinder der Tuberkulosen ist in jedem Alter höher als die der Kinder der Nichttuberkulosen. So ist z. B. die Sterblichkeit der Kinder der Tuberkulosen im ersten Lebensjahr 49,7 Prozent, während die der Kinder der Nichttuberkulosen 48,4 Prozent beträgt. Die Sterblichkeit der Kinder der Tuberkulosen ist im zweiten Lebensjahr 48,1 Prozent, während die der Kinder der Nichttuberkulosen 50,2 Prozent beträgt. Die Sterblichkeit der Kinder der Tuberkulosen ist im dritten Lebensjahr 49,7 Prozent, während die der Kinder der Nichttuberkulosen 48,4 Prozent beträgt. Die Sterblichkeit der Kinder der Tuberkulosen ist im vierten Lebensjahr 48,1 Prozent, während die der Kinder der Nichttuberkulosen 50,2 Prozent beträgt.

Alter	Mutter	Vater

<tbl_r cells

Stellungnahme der Arbeitgeber zu lassen. Möchte ebenso, wie eine vorläufige und vorläufige Abstimmung mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes. Wohl war ein Teil des Fabrikanten geneigt, eine Einigung herzustellen, jedoch war der andere Teil der Unternehmer und erheb Protest und verwies auf die gesetzlichen Beschränkungen. Somit schiede auch dieser letzte Versuch, obwohl wir mit unseren Vorstellungen schon sehr weit zurückgegangen waren, lediglich aus dem Grunde, um wenigstens etwas Unnehmbares für die Zuliefererarbeiterchaft noch herauszuholen, und um den Gedanken des Neutralitätsprinzips zu bewahren. Das war uns leider nicht möglich, und wodurch wohl nicht damit zu rechnen sein, daß nach diesen Vorgängen nochmals ein Neutralitätsprinzip kommt. Diejenigen Fabrikanten, welche sich mit ihren Arbeitern einigten, werden zweifellos am besten damit fahren, das heißt, nicht nur für ihre Fabrikarbeiter etwas bewilligen, sondern der gesamten Arbeiterschaft entgegenzutreten. Während der Verhandlung trat klar hervor, daß die Unternehmer ein lebhafes Interesse für eine Neutralität der Drucker und Hilfsarbeiter haben und daß sie dabei erwarten, ihrerseits Profit davon zu haben. Den Anlaß dazu boten ein paar Druerulanen in Berlin. Zum Glück sind die meisten Drucker und Zuliefererarbeiter so weit geschult, daß sie dies durchsichtige Wandlung der in Frage kommenden Unternehmer ohne weiteres erkennen und nicht auf den Beim gehen. Die Arbeiterschaft hat alle Klarheit, sich nicht einzulassen zu lassen, und sollte stets der Worte eingedenkt sein: "Eins und einsig soll die Arbeiterschaft sein in ihrem gemeinsamen Ziel, die Befreiung der Arbeiterschaft von jeglicher Knechtshaft!"

S. Ph.

Keramische Industrie

Lohnarbitrat für die Ziegelfabriken des Kreises Chemnitz.

Nachstehende Löhne werden für den Arbeitgeberverband für das Ziegelgeldverband im Bezirk der Kreischaufmannschaft Chemnitz einerseits und den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Chemnitz und Umgegend, andererseits für die Zeit vom 15. April an festgelegt.

Löhne der Maschinengiegeleien.

	Ortsll. I	Ortsll. II
1. Ofenfeuer	6,40 M	6,10 M
2. Ausfahrer	6,10 M	5,80 M
3. Einsfahrer	5,90 M	5,60 M
4. Lehmfahrer	5,90 M	5,60 M
5. Brenner	6,20 M	5,90 M
6. Kellergangarbeiter	5,90 M	5,60 M
7. Abnehmer	5,70 M	5,40 M
8. Abziehender	5,50 M	5,20 M
9. Beladen an der Wagen	5,70 M	5,40 M
10. Maschinisten	5,90 M	5,60 M
11. Schieben	5,90 M	5,60 M
12. Transport, Verheizrate	5,50 M	5,20 M
13. Transport, Lebige	4,60 M	4,30 M

Löhne der Handstrich-Ziegeleien.

	Ortsll. I	Ortsll. II
1. Koffaher	7,20 M	6,90 M
2. Streicher	6,80 M	6,50 M
3. Ofenfeuer	6,40 M	6,10 M
4. Einpöpfer	6,20 M	5,90 M
5. Ausfahrer	6,10 M	5,80 M
6. Einsfahrer	5,90 M	5,60 M
7. Lehmfahrer	6,20 M	5,90 M
8. Brenner	6,20 M	5,90 M
9. Hagensieder	5,90 M	5,60 M

Einstellungslohn bei losen Arbeitern, männliche und jugendliche.

	Ortsll. I	Ortsll. II
1. von 14—16 Jahren	2,65 M	2,35 M
2. „ 16—18 "	3,50 M	3,20 M
3. „ 18—20 "	4,35 M	4,05 M
4. über 20 Jahre	5,35 M	5,05 M

Weibliche

	Ortsll. I	Ortsll. II
1. von 14—18 Jahren	2,80 M	2,50 M
2. „ 18—20 "	3,50 M	3,20 M
3. über 20 Jahre	4, M	3,70 M

Bessere bestehende Lohnverhältnisse dürfen keine Verbesserung erfahren.

Die Ortsklassen werden wie folgt festgelegt:

Ortsklasse I: Industriegebiet Chemnitz, ferner die Orte Siegmar, Hartshaus bei Chemnitz, Neulinden, Niederschönau, Limbach und Frankenbergs. Alle übrigen Orte mit den darin befindlichen Ziegeleien werden bis auf weiteres zur Ortsklasse II zugewiesen.

Chemnitz, den 26. April 1920.

Die Sektionsleitung.

Verschiedene Industrien

Eine Konferenz der Zucker-Industriearbeiter.

Für die Arbeiterschaft der zuckerverarbeitenden Zuliefererfabriken stand am Sonntag, dem 9. Mai, in der Reichshalle zu Magdeburg eine Konferenz statt. Vertreten waren Delegierte aus den verschiedenen Lohnbezirken. An der Konferenz nahmen teil: 36 Kollegen aus den Betrieben, 13 Vertreter der Sektionsstellen, 12 Gauleiter, der Branchenleiter und ein Vertreter des Vorstandes. Auf der Tagesordnung stand: 1. Stellungnahme zum Rentabschluß eines Reichsrahmentarifs; 2. unsere Lohnpolitik in der Zuliefererindustrie; 3. Branchenangelegenheiten.

Die Konferenz wurde um 9½ Uhr durch den Kollegen Großmann, Magdeburg, eröffnet. Zu Punkt 1 erzielte der Branchenleiter Kollege Seiffert Bericht. Ende März stand aus einer Reihe Bezirke Anträge eingegangen, den Reichsrahmentarif für die Zucker-Industrie zu kündigen. Der Grund dieser Anträge liegt darin, daß der Rahmenarbeitszeit in einigen ausschlaggebenden Punkten bedeutsam hinter anderen Tarifen unserer Industriezweige zurücksteht. Redner streift kurz die eingegangenen Abänderungsanträge und bemerkt dazu, daß sie wohl berechtigt seien, man sollte sich aber nicht der Hoffnung hingeben, daß die Zucker-Industrie in wichtigen Punkten dahinwährend vorgehen würde. Man müsse sich damit begnügen, für diesen Industriezweig das zu erreichen, was wir in anderen Betriebszweigen haben. Besonders die Kämmutter-Anträge zu § 7 gehen so weit, daß es unmöglich erscheine, diese für die Zucker-Industrie durchsetzen zu können. Redner erachtet, an dem von ihm vorgelegten Entwurf möglichst wenig zu ändern, sondern ihn in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Die Diskussion war eine sehr reichhaltige. Von der einen Seite wurde betont, daß auf alle Fälle berücksichtigt werden müsse, für die Zucker-Industrie das zu erreichen, was wir in anderen Industriezweigen schon haben. Von der anderen Seite wurde auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die sich dem Tarifstreit in der Zucker-Industrie entgegenstellen. Die größte Schwierigkeit liegt darin, daß wir in der Zucker-Industrie eine Betriebszeit von durchschnittlich drei Monaten im Jahre und daß wir es in der Hauptzeit mit mit Sonntagsarbeiten zu tun haben.

Bei der folgenden Einigungsberatung wird der vorliegende Entwurf in seinen einzelnen Teilen nochmal durchgesprochen und mit unweisenlichen Änderungen angenommen.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung hält der Kollege Wiesenthal, Stein, das einseitige Referat. Er betont, daß gerade die Zuliefererarbeiter uns bei Tarifverhandlungen, die größten Schwierigkeiten machen. In Sachsen, Mecklenburg und Brandenburg stehen die Zuliefererarbeiter mit ihrem Lohn immer um 70 M. pro Stunde gegen die übrigen Arbeiter zurück. Dieses wäre auf die Dauer nicht so weitergehen. Aber auch innerhalb der Zuliefererindustrie selbst haben wir Lohnunterschiede, die ganz erheblich sind. Redner stellt die Löhne der einzelnen Lohnbezirke gegenüber und kommt zu dem Schluss, daß auch die verschiebenen wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken derartige Lohnunterschiede, wie sie heute bestehen, nicht rechtfertigen. Die Zuliefererarbeiter stehen sicher in einer Zwangslage, weil die Löhne im Herbst für das ganze Jahr festgelegt werden. Hier muß eben Rümedur geschaffen werden. Die Verbandsleitung muß darauf hinarbeiten, daß Verhandlungen zwischen Regierung, Unternehmern und uns sobald wie möglich stattfinden, damit höhere Arbeitslöhne festgesetzt werden.

Die Diskussion bewegt sich in derselben Richtung wie das Referat. Es wurde allgemein die Forderung aufgestellt, es müsse endlich damit gebrochen werden, daß die Arbeiterschaft der Zulieferer-Industrie dauernd zu niedrigeren Löhnen arbeiten solle als die übrige Arbeiterschaft. Die Teuerung besteht für die Zuliefererarbeiter genau so wie für die übrige Arbeiterschaft. Von der Branchenleitung wird erwartet, daß sie die nötigen Schritte einleitet.

Es wurde eine Verhandlungskommission gewählt, bestehend aus vier Gauleitern und drei Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis, dazu sollen Vertreter des Vorstandes und der Branchenleitung kommen. Die Kommission wird ermächtigt, die Verhandlungen über den neuen Rahmenarbeitszeit zu führen und ihn abzuschließen. Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt. In seinem Schluswort erfuhr der Vorsitzende die Anwesenden, für den Ausbau der Organisation weiter zu wirken, damit wir allen kommenden Stürmen gewappnet gegenüberstehen. Wenn in diesem Sinne gewirkt wird, dann wird es uns auch gelingen, die Interessen der Zuliefererarbeiter zu vertreten und dafür zu sorgen, daß sie nicht hinter anderen Arbeitern zurückstehen.

Aus der Konserven-Industrie.

Nach Überwindung unendlicher Schwierigkeiten ist nun auch für die Konserven-Industrie ein Rahmenvertrag für das Deutsche Reich abgeschlossen worden. Bereits im vorigen Sommer wurden unserseits Schritte eingeleitet zwecks Abschluß eines solchen Vertrages. Die Sache wurde vertagt, um den Arbeitgebern Gelegenheit zu geben, zunächst unter sich Klarheit in diesem Punkte zu schaffen.

Nach wiederholten Anregungen unserseits konnten wir im März endlich wieder zu Verhandlungen kommen. Aber auch hier konnte der Abschluß noch nicht erfolgen, da es auf Seiten der Unternehmer an einer zentralen Organisation fehlte. Inzwischen haben am 6. Mai in Goslar erneut Verhandlungen stattgefunden und es ist dort endlich gelungen, den Rahmenvertrag zum Abschluß zu bringen.

Die Löhne sollen auch für diesen Industriezweig bezirksmäßig geregelt werden. Die Bezirksteilung ist bereits erfolgt, so daß mit den Vorarbeiten in den Bezirken begonnen werden kann. Den Rahmenarbeitszeit selbst bringen wir in der nächsten Nummer unserer Zeitung zum Absdruck, er entspricht noch seinem Inhalt den übrigen von uns getätigten Rahmenverträgen.

G. S.

Die Arbeiterschaft der Konserven-Industrie

richtet der Vorstand nochmals die dringende Aufforderung, alle Ansprüche an den Kriegsreservestandort bis zum 17. Mai und solche an die Kriegsversicherung bis zum 17. Juni bei der Hauptgeschäftsstelle der Volksfürsorge, Hamburg 5, zu stellen. Spätere Meldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Die Korporativeteile nach dem (Gesellschaften und Genossenschaften) haben dementsprechend ihre Maßnahmen zu treffen. Für vermischt Erklärt gelten dieselben Fristen. Die Antrückschreder müssen von den Behörden, wo die Verlustfälle ausliegen, eine Versicherung fordern, daß der Betreffende als vermischt in der amtlichen Verlustliste steht und diese mit den übrigen Papieren der Volksfürsorge eintragen.

Die Arbeiterschaft der Konserven-Industrie

richtet der Vorstand nochmals die dringende Aufforderung, alle Ansprüche an den Kriegsreservestandort bis zum 17. Mai und solche an die Kriegsversicherung bis zum 17. Juni bei der Hauptgeschäftsstelle der Volksfürsorge, Hamburg 5, zu stellen. Spätere Meldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Die Korporativeteile nach dem (Gesellschaften und Genossenschaften) haben dementsprechend ihre Maßnahmen zu treffen. Für vermischt Erklärt gelten dieselben Fristen. Die Antrückschreder müssen von den Behörden, wo die Verlustfälle ausliegen, eine Versicherung fordern, daß der Betreffende als vermischt in der amtlichen Verlustliste steht und diese mit den übrigen Papieren der Volksfürsorge eintragen.

Die Arbeiterschaft der Konserven-Industrie

richtet der Vorstand nochmals die dringende Aufforderung, alle Ansprüche an den Kriegsreservestandort bis zum 17. Mai und solche an die Kriegsversicherung bis zum 17. Juni bei der Hauptgeschäftsstelle der Volksfürsorge, Hamburg 5, zu stellen. Spätere Meldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Die Korporativeteile nach dem (Gesellschaften und Genossenschaften) haben dementsprechend ihre Maßnahmen zu treffen. Für vermischt Erklärt gelten dieselben Fristen. Die Antrückschreder müssen von den Behörden, wo die Verlustfälle ausliegen, eine Versicherung fordern, daß der Betreffende als vermischt in der amtlichen Verlustliste steht und diese mit den übrigen Papieren der Volksfürsorge eintragen.

Die Arbeiterschaft der Konserven-Industrie

richtet der Vorstand nochmals die dringende Aufforderung, alle Ansprüche an den Kriegsreservestandort bis zum 17. Mai und solche an die Kriegsversicherung bis zum 17. Juni bei der Hauptgeschäftsstelle der Volksfürsorge, Hamburg 5, zu stellen. Spätere Meldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Die Korporativeteile nach dem (Gesellschaften und Genossenschaften) haben dementsprechend ihre Maßnahmen zu treffen. Für vermischt Erklärt gelten dieselben Fristen. Die Antrückschreder müssen von den Behörden, wo die Verlustfälle ausliegen, eine Versicherung fordern, daß der Betreffende als vermischt in der amtlichen Verlustliste steht und diese mit den übrigen Papieren der Volksfürsorge eintragen.

Die Arbeiterschaft der Konserven-Industrie

richtet der Vorstand nochmals die dringende Aufforderung, alle Ansprüche an den Kriegsreservestandort bis zum 17. Mai und solche an die Kriegsversicherung bis zum 17. Juni bei der Hauptgeschäftsstelle der Volksfürsorge, Hamburg 5, zu stellen. Spätere Meldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Die Korporativeteile nach dem (Gesellschaften und Genossenschaften) haben dementsprechend ihre Maßnahmen zu treffen. Für vermischt Erklärt gelten dieselben Fristen. Die Antrückschreder müssen von den Behörden, wo die Verlustfälle ausliegen, eine Versicherung fordern, daß der Betreffende als vermischt in der amtlichen Verlustliste steht und diese mit den übrigen Papieren der Volksfürsorge eintragen.

zu beschließen. Bis zur Genehmigung der Satzungsänderung durch das Oberverwaltungsgericht legt der Ressortvorstand die nach § 1 erforderlichen oder zulässigen Änderungen des Grundlohns vorläufig fest.

Für Beschäftigte, die zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Land- oder Kunstmalerkasse oder bei einer knapphaften Krankenkasse versichert sind und für die nach den Vorschriften dieser Verordnung ein höherer Grundlohn in Betracht kommt als der bisherige höchste Grundlohn ihrer Kasse, haben die Arbeitgeber der Kasse binnen vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften die zur Berechnung der Beiträge erforderlichen Angaben zu machen.

Besondererhandlungen werden zu machen. Zusicherungsabhandlung gegen § 318 der Reichsversicherungsordnung bestätigt.

II. Ausdehnung der Versicherungspflicht.

§ 5. § 3 I der Verordnung über Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung in der Krankenversicherung vom 22. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1321) wird das Wort "flankierend" durch das Wort "flankierend" ersetzt.

Wer in der Zeit seit dem 2. Dezember 1918 wegen Überschreitens der Einkommensgrenze von fünftausend Mark aus seiner Krankenkasse oder knapphaften Krankenkasse ausgeschieden ist, kann bei dieser Kasse binnen sechs Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften die Wiederaufnahme als Mitglied gemäß § 313 der Reichsversicherungsordnung beantragen, sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war und nicht jetzt § 5 verpflichtet ist.

Die Kasse kann den Berechtigten, wenn er sich zum Beitritt meldet, ärztlich untersuchen lassen. Eine Erkrankung, die beim Wiedereintritte bereits besteht, begründet für diese Krankheit keinen Anspruch auf Beitragsleistung.

Wer einer Erbskasse angehört und nach Erlass dieser Verordnung in einer knapphaften Krankenkasse verpflichtet wird, kann auf seinen Antrag von der Versicherung, nicht in der knapphaften Krankenkasse freigesetzt werden.

